№ 61. Morgenblatt

Sonntag, 6. Februar.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Redaktion: W. Lützowstraße 105.
Chef-Redakteur: Karl Boltrath in Berlin.

Expeditions-Stellen: W., Lützowstraße 105, W., Kronenstraße 46, O., Gr. Frankfurter Str. 87.

Druck und Verlag: „Gutenberg", Druckerei und Verlag, Aktien-Gesellschaft, Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt."

Berlin. 1898. — 46. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich incl. Botenlohn 4 Mark — Pf. Monatlich " " 1 " 35 " Wöchentlich " " — " 35 " Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quart. 3,25 Mk., Monat 1,10 Mk., Woche 30 Pf. Bei allen Postanstalten: in Preußen, ganz Deutschland und Oesterreich pro Quartal 4,50 Mark, zweimonatlich 3 Mark, dritte Monat 1,50 Mark. Einzelne Nummer: 10 Pfennig.

Insertionsgebühr: Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Aus der Chronik des Jahres 1848.

7. Februar.*) In Frankreich hatte das Julikönigtum, das selbst durch die Revolution von 1830 auf den Thron gekommen war, einen schweren Stand. Legitimistische Aufstände, bonapartistische Konspirationen, republikanische Verschwörungen, Arbeiteraufstände, die Gründung geheimer sozialistischer Gesellschaften wechselten miteinander ab. Die Habsucht des Königs war sprichwörtlich, die Regierung war korrumpirt und bestechlich. Dabei schwenkte die Regierung immer erkennbarer ins reaktionäre Fahrwasser ab. Das oppositionelle Bürgertum verlangte in erster Linie die Verleihung des Wahlrechts an breitere Bevölkerungsschichten und zu diesem Zweck die Herabsetzung des Zensus von 200 auf 100 Frcs. Die Kleinbürger und die Arbeiter wären bei diesem Modus also immer noch vom Wahlrecht ausgeschlossen gewesen. Außerdem verlangte man die Nichtwählbarkeit abhängiger Beamter zu Deputirten. In der Kammer konnte die Opposition mit diesen Forderungen nicht durchdringen. Und so wandte sie sich an das Land selbst, indem sie den sogenannten „Bankett-Feldzug" unternahm. Dieser bestand darin, daß an zahlreichen Orten des Landes Festlichkeiten veranstaltet wurden, zu denen man die hervorragendsten Wähler und sonstige bekannte Persönlichkeiten heranzog und durch Tischreden und dergleichen Stimmung für die Wahlreform machte. Dieser Feldzug war den ganzen Sommer 1847 fortgesetzt worden. Im Februar 1848 war das Verbot eines solchen Banketts in Paris die indirekte Ursache des Ausbruchs der Revolution, die den Thron Louis Philipps hinwegfegte. Wir kommen in einem ausführlichen Artikel auf die Pariser Februar-Revolution zurück.

Vorläufig waren die Kammern Ende 1847 eröffnet worden, und die Regierung zeigte sich den Reformen abgeneigter als je. In der Thronrede hieß es über die Reformbewegung:

„Inmitten der Aufregung, welche feindliche und blinde Leidenschaften angestiftet haben, belebt und stützt mich die Ueberzeugung, daß wir in der konstitutionellen Monarchie, in der Einheit der großen Staatsgewalten die sichersten Mittel besitzen, alle Hindernisse zu überwinden und allen geistigen und materiellen Interessen unseres teuren Vaterlandes zu genügen."

Diese Wendungen erregten die Entrüstung der Opposition, und die aus Anlaß der Thronrede ausbrechende berühmte Adreßdebatte trug wesentlich dazu bei, das Land in revolutionäre Stimmung zu versetzen. — Da die Regierung gleichzeitig ein für den Anfang des Jahres in Paris geplantes großes Reformbankett verbot, womit dem Volke auch das bis dahin ungeschmälert ausgeübte freie Versammlungsrecht geraubt werden sollte, so erklärte Duvergier, von dem das Reformprojekt ausging, am 7. Februar in der Kammer: „Ich halte die politischen Versammlungen für gesetzmäßig und ich bin bereit, durch eine offene Handlung gesetzlichen Widerstandes die Probe zu machen, ob 58 Jahre nach unserer Revolution die Rechte der Staatsbürger einfach durch ein Polizeiverbot aufgehoben werden können." Die ganze Opposition schloß sich dieser Erklärung an.

Italien. Der König Karl Albert von Piemont und Sardinien, der noch wenige Tage vorher erklärt hatte: Je ne veux point entendre parler de constitution! (Ich will von Verfassung nicht sprechen hören.) empfängt die Deputation der Munizipalität von Turin „mit fremdlichem Ernst". Er bemüht sich, nicht den Schein aufkommen zu lassen, als ließe er sich von dem in zunehmender Bewegung begriffenen Volke drängen. Er zögert. Aber dem Zögern macht der Bericht des Gouverneurs von Genua ein Ende, der erklären läßt, bei der drohenden Haltung der Bevölkerung müsse entweder die Stadt in Belagerungszustand versetzt oder eine Verfassung zugebilligt werden. Der König entschließt sich, den Wünschen des Volkes nachzugeben.

*) Da die nächste Nummer der „Volks-Ztg." erst am 7. Abends erscheint, so veröffentlichen wir die vorstehenden Daten schon heute. Red.

Der Zukunftsstaat.

Wie der Zukunftsstaat aussehen wird, von dem man gewöhnlich spricht, das weiß kein Mensch. Es ist auch nicht nötig, sich darüber den Kopf zu zerbrechen. Denn er bedroht uns nicht, dieser vielbesprochene sozialdemokratische Zukunftsstaat, den die Reaktion lediglich gebraucht, um die guten Deutschen damit zu schrecken. Aber der Zukunftsstaat, von dem man nicht so viel spricht, und der uns gleichwohl viel näher ist, als Mancher glaubt, dieser Zukunftsstaat ist es, der uns als eine Gefahr ersten Ranges bedroht und der deshalb nicht oft und eindringlich genug in seiner gemeinschädlichen Natur geschildert werden kann.

Dieser gemeinschädliche Staat, der seine Schatten längst vorauswirft, ist der agrarische Zukunftsstaat. An seiner Etablirung arbeiten unsere Agrarier seit Jahren mit Hochdruck. Ihn zur Wahrheit zu machen, wird ihnen tausendfach leichter werden, als den Sozialdemokraten es jemals werden wird, ihr zukunftsstaatliches Ideal zu verwirklichen. Denn der agrarische Zukunftsstaat braucht an den alten feudalen Junkerstaat, der bis zum Jahre 1848 in unverfälschter Echtheit bestanden und seitdem immer wieder das alte Terrain zurückzuerobern gesucht hat, nur anzuknüpfen, um mit allen seinen Rücken und Tücken vor uns zu stehen.

Wie der agrarische Zukunftsstaat, wenn er dem Ideal seiner Propheten entspricht, aussehen wird? Wir werden ihn schildern, nicht, wie er sich in der Phantasie demokratischer Gegner dieses Ungeheuers malt, die vielleicht mit Uebertreibungen malt, sondern so, wie er nach den oft von agrarischer Seite vor aller Welt vertretenen Anschauungen aussehen muß. Wir unterwerfen unsere Schilderung der Kontrole jedes Agrariers, jedes reaktionären Zionswächters, und wir wissen von vorherein, daß jede Kritik an der Richtigkeit unserer Schilderung zerschellen wird.

Der agrarische Zukunftsstaat wird kein allgemeines Wahlrecht mehr kennen, keinen Reichstag in seiner gegenwärtigen Struktur. Dieser wird durch korporative Gliederungen ersetzt werden dergestalt, daß die „Landwirtschaft", will sagen der Großgrundbesitz, in dieser Interessenvertretung die Mehrheit hat. Giebt irgend ein Wahlrecht, sei es wie es sei, nicht die sichere Gewähr einer steten agrarischen Mehrheit, so wird so lange damit experimentirt und daran herumgebessert, bis die agrarische Mehrheit unzweifelhaft für alle Zeiten feststeht. Denn, so lautet die agrarische Doktrin, zur Landwirtschaft gehört ohnedies die Mehrheit aller Deutschen — folglich haben die Agrarier das Recht, den Staat nach ihrem Willen zu regieren. Die Behauptung von der landwirtschaftlichen Mehrheit ist zwar eine Lüge, aber eine für die Agrarier nützliche Lüge, folglich gehört sie zum Repertoire des agrarischen Zukunftsstaates.

Im agrarischen Zukunftsstaat wird, da der Adel „zum Herrschen prädestinirt" ist und demgemäß die Gewalt über das „bürgerliche Arbeitspferd" hat, wieder eine strenge Scheidung zwischen Adel und Plebs gesetzlich durchgeführt sein; denn die „demokratische Gleichmacherei" ist nach reaktionärer Doktrin ein Unglück für ein Volk und eine Durchbrechung der in agrarischem Sinne gottgewollten Weltordnung, wie sie in dem früheren Verhältniß der freien Herren und der Leibeigenen so schön zum Ausdruck gekommen war. Nur verworfene revolutionäre Ideen, die aus Frankreich nach Deutschland von Umstürzlern importirt worden sind, haben dieses glückliche „Gleichgewicht" zwischen Herrschenden und Beherrschten zerstören können. Eine Verkennung der Rolle, welche das Volk zu spielen hat, und zwar eine Verkennung schlimmster Art ist es, daß jeder Bauernjunge ein Recht auf Freizügigkeit zu haben glaubt, d. h. das Recht, seine Kräfte und Anlagen da verwerten zu können, wo er für sich und die Allgemeinheit den größten Gewinn daraus ziehen kann. Im agrarischen Zukunftsstaat wird es keine Freizügigkeit geben; dort wird zum Heile des Großgrundbesitzers jeder an die Scholle gebunden, auf der ihm mit Genehmigung des Grundherrn seine Mutter das Leben gegeben, damit er seinem Herrn schollenpflichtig diene. Im agrarischen Zukunftsstaat löst man nach diesem Rezept die Landarbeiterfrage. Ein schändlicher Unfug, den der gegenwärtige Staat unbegreiflicher Weise noch duldet, ist es, daß jeder Deutsche mit der Eisenbahn beliebig weit fahren kann, ja, daß er sogar ins Ausland gehen darf, wenn ihn daheim allzu sehr hungert oder die polizeiliche Bevormundung im Bunde mit der pietistischen Orthodoxie allzu sehr genirt. Die „Eisenbahnvagabondage", wie dieser Zustand von agrarischer Seite bezeichnet worden ist, wird im agrarischen Zukunftsstaate nicht mehr existiren. Die Eisenbahnen werden dort nur insoweit ihren erheblich einzuschränkenden Zweck erfüllen, als sie die Produkte des Großgrundbesitzes zu möglichst niedrigen Frachtsätzen an die Stelle befördern, wo die höchsten Verkaufspreise am sichersten die standesgemäße Lebensweise des Junkers garantiren.

Gänzlich aufhören wird es im agrarischen Zukunftsstaate, daß Eisenbahn und Schifffahrt dazu mißbraucht werden könnten, die Lebenshaltung der nicht-agrarischen Bevölkerung durch Zufuhr billigen Brotes und anderer Verzehrartikel aus dem Auslande zu verbilligen. Ein derartiger kläglicher Mißbrauch der Verkehrsmittel kann überhaupt nur in einem Lande vorkommen, wo man so verblendet ist, den Handel für einen legitimen Erwerbszweig zu halten. Was bisher bereits zur Knebelung dieses agrarier-feindlichen Treibens, das darauf ausgeht, die Produkte anderer Länder auch für Deutschland zum Besten der Bevölkerung nutzbar zu machen, unternommen worden ist: hohe Zölle, schüchterne Abtpermaßregeln, das ist nur ein Kinderspiel gegen die durchgreifende Art, wie in Zukunft Deutschland vor der „Ueberschwemmung" mit billigen Nahrungsmitteln und nützlichen Verbrauchsartikeln geschützt werden wird, wenn der agrarische Staat ins Leben gerufen sein wird!

Im agrarischen Zukunftsstaat wird selbstverständlich die Schule zu einem Anhängsel der Kirche „erhoben" werden, und in der Kirche wird selbstverständlich behufs Ausrottung des irrgläubigen Liberalismus die strengste Orthodoxie auf den Thron gesetzt. Den Priestern aller Konfessionen wird es zur Pflicht gemacht werden, den guten Untertanen den unbedingtesten Gehorsam gegen alle Maßnahmen des agrarischen Staates als erste Pflicht einzuimpfen. Jede Aeußerung der Unzufriedenheit, zu der absolut kein Grund vorliegt, wird streng bestraft. Die gegenwärtigen Strafbestimmungen sind anerkannt viel zu milde. Unerhört und eine arge Vernachlässigung der Pflichten, die der Staat gegen die agrarische Menschlichkeit hat, ist es nach reaktionärer Anschauung, daß für diejenigen, welche in Volksversammlungen oder in Zeitungen an allerlei eingebildeten Mißbräuchen im staatlichen Leben freche Kritik üben, nicht die Prügelstrafe eingeführt ist, wie sie sich für Roheitsverbrechen geziemt. Im agrarischen Zukunftsstaat wird das anders sein. Dort wird man sich überhaupt der Elemente, die nun einmal nicht zufrieden sein wollen, dadurch entledigen, daß man sie zu Strafarbeiten auf die Latifundien der Agrarier kommandirt oder in die Kolonien schickt, wo sie den von fleißigen und rührigen Agrariern reichlich gebrannten Schnaps mit den Eingeborenen um die Wette vertilgen helfen, damit das nationale Gewerbe des Branntweinbrennens blühe und gedeihe.

Gegen das freie Wort, das die Herrlichkeit des orthodox-agrarischen Zukunftsstaates trotz alledem zu bezweifeln wagt, wird eine wirksame Umsturzvorlage in Scene gesetzt, durch welche alle, die bestehenden Zukunftsstaats-Einrichtungen unterwühlenden Zeitungen kurzer Hand verboten werden können. Alle Bücher, welche den agrarischen Staat gefährden, werden konfiszirt; die Theater werden ge-

---

Nachdruck verboten.

Isabella Fianelli.

Roman nach Motiven von Orlando Guidi.
Frei bearbeitet von Max von Weißenthurn.

13)

Isabella fand, daß diese Begegnung im Obstgarten für sie ein besonderes Glück sei, noch nie war die Morgenluft so herrlich gewesen, wie heute; wie war es nur möglich, daß sie sieben Jahre in den düsteren Klostermauern ausgehalten, während doch die Existenz außerhalb derselben gar so entzückend war. Ein Gefühl grenzenloser Freude durchströmte sie, sie wußte nicht, daß sie verliebt sei, das arme Kind, sondern nur, daß sie sich maßlos glücklich fühle.

Eine lange, nie zu vergessende Stunde hindurch wandelte Graf Robert mit ihr unter den Obstbäumen einher, von alten Zeiten redend, sie neckend und mit ihr allerhand Scherze treibend; er wußte recht gut, daß keine Wahrscheinlichkeit bestehe, von der Fürstin Rova hier überrascht zu werden, denn sie gehörte zu den Spätaufsteherinnen, zu jenen indolenten Naturen, welche sich erst zehnmal umdrehen, bevor sie sich aus dem Bette erheben; auch frühstückte sie immer in ihrem Zimmer und brauchte lange Zeit zu ihrer Toilette. Da nun keine Hoffnung bestand, sich ihrer Gesellschaft erfreuen zu können, war das Geplauder mit Isabella Fianelli ein angenehme Zerstreuung.

Bis die Fürstin Rova in Robert's Leben getreten war, hatte dieser, ein schöner, junger Mann von fünfundzwanzig Jahren, sich Frauen gegenüber mit seltsamer Zurückhaltung benommen; die Affektation der meisten jungen Mädchen seiner Gesellschaftskreise waren ihm umso widerwärtiger, als er recht gut wußte, daß er zu den besten Partien des Landes gehörte und die meisten Mütter aus diesem Grunde ein spezielles Auge auf ihn geworfen hatten. In irgend einer verborgenen Falte seines Herzens lebte aber doch die Möglichkeit, über ein Weib verrückt zu werden, dasselbe wahnsinnig zu lieben, der Meinung der Welt und den Gesetzen zum Trotz. Die Fürstin Rova, welche als geborene Kokette über alle Tugenden und Laster der Männer so ziemlich im Klaren war, hatte diese seine unentwickelte Leidenschaft erraten, als er ihren Pfad zum ersten Mal gekreuzt, und sofort den Beschluß gefaßt, daß sie die Erste sein wolle, jenes schlummernde Gefühl zu voller Lebenskraft zu erwecken. Wie vollständig ihr das gelang, wissen wir bereits.

Die berühmte Schönheit hatte den Pfad des jungen Mannes auch in dem Moment gekreuzt, in welchem der junge Athlet zum ersten Male die volle Regung der Liebe erfaßt hatte. Graf Robert hatte angefangen, zu begreifen, daß seinem Heim etwas fehle, daß das Klubleben ihn auf die Dauer unmöglich befriedigen könne; er stellte sich die Frage, ob jene Leute, welche heiraten, nicht im Grunde genommen besser daran sind, als die armen Junggesellen.

Gerade als er in solcher Gemütsverfassung war, schwebte ihm plötzlich die Fürstin Rova vor die Augen und verstand es, alsbald seine Phantasie und seine Sinne in Bande zu schlagen. Ohne ihren bösen Einfluß würde er vielleicht im Stande gewesen sein, Isabella Fianelli, wenn sie seiner Gesellschaftssphäre angehört haben würde, in ehrlicher, männlicher Weise zu lieben, denn in seiner Natur schlummerte doch ein Funken echter und rechter Ritterlichkeit.

„Was ich im Kloster wirklich ganz furchtbar entbehrt habe," vertraute Isabella dem jungen Manne in naiver Unschuld an, „das war das Reiten; der Anblick irgend eines alten Pferdes, welches einen Gemüsekarren zu Markte zog, genügte, um mein Herz höher schlagen zu lassen; ich habe im Traume weitere Strecken durchritten, als ich dies im wirklichen Leben jemals zu tun im Stande sein werde. Mindestens fünf Jahre pflegte ich mir an jedem schönen Morgen zu sagen, daß es ewig schade sei, denselben nicht zu einem Spazierritt zu verwenden, und wenn der scharfe Wind, den wir selbst hier im Süden zur Winterszeit manchmal zu haben pflegen, mir um die Schläfe blies, da schloß ich wohl zuweilen die Augen und trachtete, mir einzureden, ich sei zuhause, in ungebundener Freiheit und nicht in Klostermauern eingesperrt."

„Sie träumten dann wohl auch von einem Spazierritt mit mir, wie Sie deren so viele gemacht?" Sie errötete und er fuhr fort: „Warum sollen wir nicht auch jetzt einen solchen unternehmen, für die Dauer einer halben Stunde wenigstens, bis Jemand von den Anderen auf ist?"

„Unmöglich, ich habe kein Reitkleid."

„Was tut das?" Sie sind oft genug mit mir spazieren geritten, ohne ein Reitkleid zu haben."

„Ja, als ich noch ein Kind gewesen."

„Was sind Sie denn jetzt anderes, als ein Kind, das möcht' ich wohl wissen; kommen Sie nur mit mir direkt nach den Stallungen, wir wollen sehen, ob sich dort nicht ein Pferd anstreiden läßt, auf dessen Rücken Sie sich in's Freie hinauswagen können."

Die Versuchung war zu groß, als daß sie im Stande gewesen wäre, derselben Widerstand entgegenzusetzen. Die beiden jungen Leute begaben sich denn auch wirklich nach den Stallungen, wo sie bald fanden, was sie gesucht.

Der Stallknecht aber, der ihnen die Pferde gesattelt, blieb zurück und sah ihnen kopfschüttelnd nach.

„Da wird's einen heillosen Lärm geben," murmelte er vor sich hin, „wenn jemand, den ich gar wohl kenne, von diesem Morgenritt Kunde erhält."

Anfangs fühlte sich Isabella ganz steif und ungeübt im Sattel, nach und nach aber gewöhnte sie sich wieder an dieses lang entbehrte Vergnügen und höheres Rot färbte ihre Wangen.

Robert warf ihr manchen wohlgefälligen Blick zu, nach einer Weile sprach er aber doch nachdenklich:

„Wir wollen bei der Rückkehr die Pferde nach der rückwärtigen Seite des Stalles führen. Sie gehen nach Hause, ich aber setze meinen Weg allein fort, ich kehre nach dem Klub zurück und Sie begeben sich zum Frühstück, man sieht es Ihnen an, daß Sie hungrig sein müssen, Kind."

„Ich bin es auch", erwiderte sie, ihm voll ins Antlitz sehend, „und ich fühle mich so steif, daß ich kein Glied rühren kann, aber trotzdem war es ein herrliches Vergnügen, welches ich gehabt; ich habe mich noch nie in meinem Leben so glücklich gefühlt."

Er blickte lächelnd in ihre leuchtenden Augen nieder, und was er in denselben las, rührte und erschreckte ihn zugleich; denn er konnte nicht darüber zweifeln, daß diese schönen Augen in heller Liebe zu ihm entbrannten. Robert aber war kein eitler Geck, und im nächsten Moment schon sagte er sich, daß er sich vermutlich getäuscht, daß Isabella eine so unbefangene Art habe, ihre Freude zu äußern, und daß nach sieben Jahren der Gefängnißhaft in den Klostermauern es ihr naturgemäß wohltue, sich wieder einmal frei und ungebunden bewegen zu können.

„Ich hoffe, Ihre Mutter ist nicht wirklich gekränkt, wie Sie anzunehmen scheinen, weil Sie mit mir einen Spazierritt unternommen haben," bemerkte er nach einer kleinen Pause,

---

Neu eintretende Abonnenten erhalten den bereits erschienenen Teil dieses Romans auf Wunsch unentgeltlich nachgeliefert.

schlossen, wenn sie Stücke aufführen, in denen nicht die agrarische Tugend über das nicht-agrarische Laster siegt, in denen nicht zum Schlusse der Edelmann als der staatserhaltende Retter der Menschheit gefeiert wird. Alle öffentlichen Ämter werden als den dazu einzig Berufenen den Sprößlingen der agrarischen Junker reservirt; Bürgerliche, namentlich wenn sie Juden sind, werden als freche Eindringlinge unschädlich gemacht.

Um der Notlage der heimischen Landwirtschaft dauernd abzuhelfen, wird eine Liebesgabenpolitik im Großen betrieben: die Preise für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse bestimmen sachverständige Ober-Agrarier; sie sind so zu bemessen, daß jeder Agrarier die Berufsfreudigkeit behält, deren er zur Erhaltung des agrarischen Zukunftsstaates bedarf. Die Differenz zwischen den solchergestalt normirten Preisen und den Weltmarktpreisen hat der Staat aus den Mitteln der Steuerzahler zu decken; was nicht aus indirekten Steuern, deren wir bis jetzt noch viel zu wenig haben, gedeckt werden kann, wird durch jeweilige Umlagen auf die Nicht-Agrarier, d. h. die Drohnen, herbeigeschafft.

Wie der Zukunftsstaat sich den weiteren Ausbau des Militarismus denkt, der zum Teil die Schule ersetzen muß, in der außer Religion, Lesen, Rechnen und Schreiben leider viel zu viel gelehrt wird, das können wir nur ahnen, nicht des Näheren ausmalen. Es mag überhaupt für heute bei diesen allgemeinen Andeutungen sein Bewenden haben.

Wir fragen Jeden, der die agrarische Bewegung in den letzten Jahren verfolgt, der agrarische Reden gehört, agrarische Programme gelesen, die agrarische Presse auch nur flüchtig studirt hat, ob wir die wahre Natur des agrarischen Zukunftsstaates an irgend einer Stelle übertrieben geschildert haben. Können die Agrarier schon heute so, wie sie wollten, wir hätten das agrarische Staatszuchthaus schon in bester Form. Wir fragen weiter Jeden, ob er nicht sieht oder sehen will, mit welchem Hochdruck die Agrarier an der Verwirklichung ihres Staatsideals arbeiten; ob er nicht sieht oder sehen will, wie es ihnen gelingt, sich diesem Ideal Schritt um Schritt zu nähern. Wir fragen endlich Jeden, der politisch denken kann, wie lange er dieser Entwicklung noch ruhig zusehen will, die ihn einem schändlichen Sklaventum näher und näher bringt? Zugutertzt aber fragen wir unsre deutschen Mitbürger, ob sie nicht bei den nächsten Reichstagswahlen all' ihre Kraft, all' ihre Vaterlandsliebe, all' ihre Liebe zur Freiheit und Gesittung zusammenraffen wollen, den agrarischen Staatszerstörern ein energisches Halt! zuzurufen; ob sie nicht die heilige Verpflichtung in sich fühlen, diesem Treiben ein Ende zu machen?

Wahrlich: es giebt nur eine Gefahr für das Deutsche Reich; es giebt nur einen Zukunftsstaat, gegen den sich der rechtliche Sinn jedes Denkenden aufbäumen muß: das ist der agrarische Zukunftsstaat, der an der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts als Vernichter aller Kultur uns droht.

Berlin, 6. Februar 1898.

In der gestrigen **Reichstagssitzung** wurde die Branntweinliebesgabe behandelt. Der freisinnige Abgeordnete Max Schultz hielt dabei eine hübsche Rede, die den Liebesgabenempfängern recht fatal war.

„Gestern noch auf stolzen Rossen". „Mit dem Verlauf des Parteitages können die Konservativen zufrieden sein. . . . . Die konservative Partei steht innerlich geeinigt da. . . . . Der Lauf der Verhandlungen läßt uns hoffen, daß die Führer des Bundes es an dem loyalen Bestreben, den Mißbrauch des Bundes der Landwirte zur Förderung der auf die Verdrängung der Konservativen gerichteten Bestrebungen zu verhindern, nicht fehlen lassen werden. . . . ." Einen Tag, nachdem die „Kreuzzeitung" diese Aussprüche über den Dresdener Parteitag von sich gegeben hatte, kam die Nachricht, daß Graf Roon in seinem Wahlkreis durch einen Bundesbruder abgesägt wird und zwei Tage später schreibt das offizielle Bundesorgan:

„Auf dem konservativen Parteitag hat Frhr. v. Manteuffel erklärt, es sei „Pflicht des Bundes", bei der Konkurrenz konservativer und antisemitischer gleichmäßig agrarischer Kandidaten für den Konservativen zu stimmen."

Warum soll das unsere „Pflicht" sein? Sind wir etwa Vasallen der konservativen Partei? Wir haben den Konservativen ja schon früher erklärt, daß der „Bund der Landwirte" keine Kommandite der konservativen Firma sein kann und will. Bei der Konkurrenz konservativer und antisemitischer Kandidaten, die „gleichmäßig agrarisch" sind, werden die Vertrauensmänner des Bundes in dem betr. Wahlkreise das entscheidende Wort haben, aber daß wir uns auf alle Fälle von vornherein dem konservativen Wagen als Gespann zur Verfügung stellen, fällt uns nicht ein, denn wir sind eine wirtschaftspolitische, in parteipolitischen Dingen — wie Herr v. Plötz in Dresden bemerkte — neutrale Vereinigung."

Das konservative Pastorenblatt macht dazu die Bemerkung:

„Wenn man die Rede des Herrn v. Plötz auf dem Parteitage gehört hat, so macht diese brüske, offizielle Erklärung des Bundesorgans einen frappirenden Eindruck. Herr v. Plötz wird darum — trotz der Beziehung auf ihn — desavouirt. Er ist offenbar von der Mehrzahl der anderen Mitglieder des Bundesvorstandes überstimmt worden. Nach dieser Erklärung gilt dem Bunde die antisemitische Partei der konservativen als gleichwertig, es „fällt den Herren gar nicht ein", den konservativen Kandidaten den Vorzug vor den Antisemiten zu geben. Das ist eine scharfe Frontstellung gegen die konservative Partei unmittelbar nach dem Parteitage, die durch die Vorgänge in Minden-Lübbecke tatsächlich beleuchtet wird. Mit diesen Bestimmungen auf den wirtschaftspolitischen Charakter des Bundes und die Entscheidung der Vertrauensmänner der Wahlkreise kann der konservativen Partei noch schlimme mitgespielt werden; denn damit kann man schließlich jede Wahl rechtfertigen."

Das Pastorenblatt hat die Sachlage richtig erfaßt und offen eingestanden, während die „Kreuzzeitung" sich um den Kern der Sache noch herum zu drücken versucht. Das Blatt, mit dessen Namen man früher die gegen die Regierung frondirenden Ultrakonservativen bezeichnete, schreibt diplomatisch:

„Wer von den Konservativen hat den „Bund der Landwirte" als „Vasallen" oder also eine „Kommandite" der konservativen Partei bezeichnet?! Aber fast hat es den Anschein, als ob sich im Bunde der Landwirte eine Strömung Geltung zu verschaffen suchte, nach der die konservative Partei als eine „Kommandite" des Bundes zu betrachten und der Antisemitismus als bevorzugter Mit-Kommanditär aufzunehmen sei. Gegen eine solche Auffassung müssen wir uns entschieden verwahren; denjenigen Herren aber im „Bunde", die in der bezeichneten Strömung dahin steuern, möchten wir doch warnend zurufen, nicht zu volle Segel aufzusetzen; es dürfte dem „Bunde" vielleicht doch nicht ganz erwünscht sein, so und so viele Konservative, die seine Sache bisher treu verfochten haben, von sich abzudrängen."

Sollte es der „Kreuzztg." wirklich unbekannt sein, daß die Bundesmitglieder, die ihre „pflaumenweichen" Abgeordneten durch waschechte Agrarier ablösen wollen, der konservativen Partei entstammen? Oder meint sie, daß die Nationalliberalen und Freikonservativen die schärfere Tonart im Bunde vertreten? Arme „Kreuzzeitung"! Einst ritt sie stolz gegen die Regierung an, die ihr nicht konservativ, antisemitisch und agrarisch genug erschien — heute bütet sie ängstlich das Häuflein Konservativer, das dem Bunde zu „pflaumenweich" erscheint. Arme „Kreuzzeitung"!

Ein alter Bekannter. Ueber die Blut- oder Schildlaus, die zum Einfuhrverbot amerikanischen Obstes den Anstoß gegeben hat, schreibt Dr. Heinrich Dohrn, als Vorsitzender des Stettiner „Entomologischen Vereins", der „Ostsee-Zeitung": „Da die Blutlaus berufen scheint, jetzt eine handelspolitische Rolle zu spielen, gestatten Sie mir, darauf aufmerksam zu machen, daß dieselbe in Deutschland seit aller Zeit reichlich vorhanden ist. In unserer Stettiner Gegend ist ihr Vorhandensein so gut bekannt, daß der Gartenbauverein seit Jahren die Obstzüchter vor derselben gewarnt und guten Rat gegeben hat, wie ihrer Verbreitung entgegenzutreten sei. Mir ist ferner aus eigener Anschauung bekannt, daß in der Gegend von Frankfurt a. M., südlich des Mains, große Strecken in solchem Maße von der Blutlaus schon vor langen Jahren befallen waren, daß man die Kultur der Apfelbäume für undurchführbar hielt und gänzlich aufgab. Der Schrecken vor einer Verseuchung Deutschlands mit Blutläusen ist meines Erachtens nicht mehr gerechtfertigt, als seiner Zeit die Angst vor dem Kolorado-Käfer, die vielleicht noch in der Erinnerung lebt. Uebrigens möchte ich bemerken, daß Blutläuse gewöhnlich nicht an den Früchten leben, noch weniger im Innern der Früchte, und daß gedörrte oder gebackene Blutläuse todt sind."

— Das gestern in Kraft getretene Verbot der Einfuhr lebender Pflanzen und frischen Obstes aus Amerika entspricht in § 1 den bisherigen Angaben. Nach § 2 ist der Reichskanzler ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbot zu gestatten und die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln anzuordnen.

— Der Gesetzentwurf für **Bewilligung von Staatsmitteln für die Hochwasserschäden** ist dem Abgeordnetenhause zugegangen. Er umfaßt drei Paragraphen. Es wird darin der Staatsregierung ein Betrag von 5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Die Beihilfen sind insbesondere zu gewähren a) an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande, b) an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen, c) zur Wiederherstellung und notwendigen Verbesserung beschädigter Deiche, Uferschutzwerke und damit in Verbindung stehender Anlagen, d) zur Ausführung besonders dringender Räumungs- und Freilegungsarbeiten, e) zu Vorarbeiten für den Ausbau hochwassergefährlicher Flüsse. Die Beihilfen sind in der Regel ohne die Auflage der Rückgewähr zu gewähren. Innerhalb der von den zuständigen Ministern festzusetzenden Grenzen erfolgt die Bewilligung der Beihilfen nach Anhörung der Kreisausschüsse (in Stadtkreisen des Gemeindevorstandes) durch die Oberpräsidenten im Einverständniß mit dem Provinzialausschuß. — Der **Verteilungsplan** in Bezug auf die fünf Millionen ist noch der Begründung wie folgt gedacht. Für Vorarbeiten für den Ausbau hochwassergefährlicher Flüsse wird ein Betrag von 100 000 M. zurückbehalten und außerdem eine allgemeine Reserve von 334 000 M. Die übrigen 4 566 000 M. werden verteilt mit 3 400 000 M. auf die Provinz Schlesien, 916 000 M. auf die Provinz Brandenburg und 250 000 M. auf die Provinz Sachsen. Der Betrag für die Provinz Sachsen ist nur bestimmt zur teilweisen Deckung von öffentlichen Schäden. Für die Provinz Brandenburg sind an ungedeckten Privatschäden noch angemeldet 1 742 160 M.; davon sollen 50 pCt. aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden. Die ungedeckten öffentlichen Schäden im Betrage von 410 900 M. sind zu 80 pCt. aus öffentlichen Mitteln zu decken. In der Provinz Schlesien werden die noch ungedeckten Privatschäden geschätzt auf 4 756 650 M. und die noch ungedeckten öffentlichen Schäden in vorhandenen Veranschlagungen auf 3 673 440 M. Nach denselben Grundsätzen wie für Brandenburg und unter Einrechnung auf bereits gewährte Beträge von 1 000 000 M. bleiben von dem Gesammtbedarf an öffentlichen Mitteln von 4 500 000 noch 3 400 000 M. vom Staat zu decken.

— Der **Gesetzentwurf** über die Anstellung, Pensionirung und Reliktenversorgung der **Gemeindebeamten** ist den Provinzialbehörden zur Begutachtung zugegangen. Er stellt die Beamten der Stadtgemeinden und pensionsberechtigten Beamten der Landgemeinden in Bezug auf Pensionirung und Reliktenversorgung den unmittelbaren Staatsbeamten gleich. Anstellungen auf Probe dürfen drei Jahre nicht überschreiten, jedoch kann durch Ortsstatut mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde der Grundsatz der lebenslänglichen Anstellung durchbrochen werden. Als eine Härte dürfte es empfunden werden, daß die den staatlichen Subalternbeamten im Gehalt gleichstehenden städtischen Beamten in dem Gesetz als Unterbeamten bezeichnet werden.

— **Im Landesökonomie-Kollegium** wurde am Sonnabend zunächst verhandelt über: „Die Gesetzgebung, betreffend die Weinbereitung und den Verkehr mit Wein." Der Referent, Generalsekretär Dahlen-Wiesbaden trat für die Einführung einer besonderen Reichssteuer auf Kunstwein ein, falls sich nicht ein Verbot der Darstellung von Kunstwein ermöglichen lassen sollte. Der Referent erwähnt dabei die von einer Seite verlangte Vorsichtsmaßregel eines Zusatzes von Phenolphtalein zur leichten Kenntlichmachung der mit ihm versetzten weinartigen Getränke bis in die Hand des Konsumenten. Dadurch aber würde nicht nur ein Widerspruch gegen die billigen Weine, sondern gegen den Wein überhaupt erzeugt. Der Korreferent Weingutsbesitzer Keller-Staad sprach sich gegen eine Reichssteuer auf Kunstwein aus, die nach seiner Meinung eine schwere Schädigung gerade auch der reellen Weinproduzenten und vieler Winzer bedeuten würde. Der Direktor des Kaiserlichen Reichsgesundheitsamts Dr. Köhler verwies auf die nunmehr zehnjährigen Verhandlungen über die vielumstrittene Frage des Kunstweinverbots. Die ursprünglich strenge Befürwortung eines solchen habe sich mehr und mehr mit den im Gesetz vorgeschlagenen Maßnahmen befreundet. Es wurde schließlich eine vom Landesdirektor Sartorius-Wiesbaden empfohlene Resolution angenommen, in der verlangt wird, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das Weingesetz vom 20. April 1892 dahin abgeändert werde: 1. daß als Naturwein nur dasjenige Getränk angesehen und verkauft werden darf, welches aus alkoholischer Gährung des Traubensaftes ohne irgend einen Zusatz entstanden ist; — 2. daß die maßlose Vermehrung des Naturweins mit Wasser und Zucker gesetzlich wirksamer als bis jetzt eingeschränkt werde. (Eine zeitliche Beschränkung des Zusatzes von Wasser und Wein erscheint nicht zweckmäßig.) — 3. Daß die Herstellung und der Vertrieb des Kunstweins verboten wird, und daß von der Einführung einer Reichssteuer auf Kunstwein abgesehen wird; — 4. daß nach Ablauf der gegenwärtig zu Recht bestehenden Handelsverträge der Verschnitt von Wein- und Rotwein und der Vertrieb des so hergestellten Weines als Rotwein verboten wird; — 5. daß unter allen Umständen die seitens des Bundesrates bestimmten Grenzzahlen für den Extrakt- und Aschengehalt des Weines aufgehoben werden.

Es folgen die Berichte der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Zentralvereine. Geh. Regierungsrat Professor Dr. Märcker (Halle a. S.) berichtete über technische Rebengewerbe. In der Besprechung führte Rittergutsbesitzer v. Blanckenburg (Zimmerhausen in Pommern) aus, daß die Erwartungen, die man an das Margarinegesetz geknüpft habe, sich nicht erfüllt haben. Dann berichtete Landforstmeister Danckelmann-Eberswalde über Forstwirtschaft. Eine von ihm vorgeschlagene Resolution kam zur Annahme. Die Resolution lautet:

Das Kollegium wolle erklären:

1. Um den zur Vorbeugung von Hochwasserschäden in Aussicht genommenen gesetzlichen Maßregeln volle Wirksamkeit zu sichern, erscheint ihre Ausdehnung auf die Erhaltung, Neubegründung

---

„aber ich möchte nicht, daß Sie um meinetwillen gescholten würden; wenn ich also einen der Leute aus den Stallungen Ihres Vaters bemerken sollte, so werde ich ihn rufen, damit er das Pferd in Empfang nimmt, ich selbst aber will mich in raschem Tempo davonmachen."

Er war der Gelegenheit froh, sie beim Absteigen in seine Arme nehmen zu können, er hielt sie länger in denselben, als unerläßlich notwendig gewesen wäre, so lange, daß er ganz deutlich fühlte, wie ihr Herz mächtig schlug; der Stallbursche nahte mit raschen Schritten, und als er einen Augenblick durch ein Gebüsch verdeckt war, beugte Robert sich nieder, um hastig einen Kuß auf den rosigen Nacken des Mädchens zu drücken.

Es war dies sehr rasch geschehen, und in der nächsten Minute schon bereute er, was er getan. Der Stallbursche freilich hatte nichts gesehen, aber Isabellen war es zu Mute, als empfinde sie diese Liebkosung in allen Gliedern, sie vermochte kaum zu hören oder zu verstehen, welche Befehle Robert dem Diener ihres Vaters gab. Ihr schwindelte, und sie sagte sich, daß er sie doch ganz unmöglich küssen könne, wenn er sie nicht wahr und innig liebe; von ihm geliebt zu werden, das aber dünkte ihr die höchste irdische Glückseligkeit.

Im Stillen fragte sie sich, ob jetzt wohl der Augenblick gekommen sei, ihm von jenem Ring zu erzählen, den sie noch immer an einem Bande um den Hals trug; nein, sie konnte bis später warten, bis er ihr von selbst mitteilen werde, was er für sie fühle, bis ihr leise zuflüstern durfte, daß sie ihn stets und immer geliebt.

Sie empfand es einigermaßen verletzend, daß, während sie selbst so tief erregt war, sie den halb scherzenden Bemerkungen lauschen mußte, welche Robert absichtlich an sie richtete, gerade als ob er zu einem zwölfjährigen Kinde spräche.

„Nun, Sie schlimmes kleines Mädchen, Sie haben Ihr häusliches Leben damit begonnen, daß Sie eine kleine Entführungsgeschichte durchführten; was werden die frommen Schwestern dazu sagen, es ist doch immer noch besser, als eine Nonne zu sein, nicht wahr? Sie müssen meinen Vater einmal besuchen, er mochte Sie immer gerne leiden, und wird sich eben so wenig wie ich in den Gedanken hineinfinden können, daß Sie erwachsen sind. Ein prächtiger Morgen für einen Spazierritt, später wird es zu heiß, ich habe aber doch versprochen, die Fürstin Nova um zwölf Uhr zu dem Bau ihres neuen Schlosses zu begleiten."

„Mögen Sie die Fürstin gern leiden?" fragte Isabella langsam.

Graf Robert sah ein paar Augenblicke vor sich hin und lächelte seltsam.

„Nein, ich mag sie nicht gern leiden," sprach er endlich langsam, und Isabella fühlte sich befriedigt.

Am Frühstückstische beredeten sowohl ihre Mutter als auch Fräulein Vilé das blühende Aussehen des Mädchens.

„Du machst wirklich einen viel vorteilhafteren Eindruck, als gestern," bemerkte Elvira, welcher der strahlende Gesichtsausdruck in den Zügen ihrer Tochter unheimlich war.

„Ich war schon drei Stunden draußen im Garten und habe Obst gegessen," bemerkte Isabella lächelnd.

„Dadurch erklärt es sich, daß Du jetzt gar nichts ißt," bemerkte die Mutter; „es war mir dies auffällig, da Du doch so blühend aussiehst."

Isabella schwelgte im Stillen an Erinnerungen, an Blicken und Worten, die ihre Seele vollständig gefangen nahmen, sie sehnte sich unaussprechlich danach, allein zu sein, und wünschte andererseits doch, daß es schon zwölf Uhr wäre, wo es ihr vielleicht vergönnt sein würde, ihn wiederzusehen und zu sprechen.

Die Würfel waren gefallen und Isabella Fianelli wußte, daß sie Robert Ghetaldi liebe, mit jener innigen Leidenschaft liebe, welche man nur einmal in einem ganzen langen Menschenleben zu empfinden im Stande ist. (Fortsetzung folgt.)

Thalia-Theater.

Theodor Herzl, der nicht in Oestreich allein, sondern auch in Deutschland als Feuilletonist sehr geschätzt wird, hat uns als Dramatiker wiederholt enttäuscht. Sein neues Schauspiel „Das neue Ghetto", wurde gestern zwar bei der Erstaufführung mit demonstrativem Beifall aufgenommen, aber dieser galt mehr den Schlagworten und Sentenzen, als der dramatischen Handlung. Es ist eher die um den Antisemitismus sich drehende Diskussion, welche die Zuschauer anregt, als das eigentliche Schauspiel. Die Absicht, welche dem „neuen Ghetto" zu Grunde liegt, ist vortrefflich, allein ich fürchte, daß der Dichter sein Ziel nicht erreicht. Herzl will die streitenden Parteien versöhnen und schildert zu dem Ende das tragische Geschick eines edlen Juden, des Dr. Jakob Samuel, der als Rechtsanwalt die rücksichtslose Profitwut der Börsianer verdammt, der die Sache armer Grubenarbeiter mit Opfermut zu führen beschließt, der einem gewissenlosen Aristokraten die Leviten liest und als dieser auf „das Judenpack" schimpft, ihm eine Ohrfeige versetzt. Von dem Geohrfeigten auf Pistolen gefordert, schießt er sich mit diesem und erhält einen tödtlichen Schuß in die Brust. Er hat sich aus dem unsichtbaren Ghetto, das die moderne Gesellschaft geschaffen, hinausgesehnt und die Verteidigung seiner Rasse kostet ihm das Leben.

Der Dichter geht bei der Behandlung einer unserer brennendsten Tagesfragen mit seiner Unparteilichkeit zu Werke, sein Dialog ist reich an geistvollen und zutreffenden Aussprüchen, auch einige Figuren sind ihm nicht übel geraten und doch vermochte das Schauspiel nur eine geringe Anteilnahme zu erwecken. Es erscheint uns nicht glaubwürdig, daß ein alter treuer Freund sich von dem Helden loslagt, weil er nach dessen Verheiratung zu vielen Juden in Samuels Hause begegnet. Wo wir lebendige Vorgänge im Schauspiel erwarten, stellen sich lange Erzählungen ein und die Herbeiführung der Katastrophe erscheint uns plump und gewaltsam. Ein glücklicher Einfall war es außerdem nicht, daß Herzl der sonst recht wohl geratenen komischen Figur des Wasserstein schließlich noch einen stark sentimentalen Zug gab.

Diese Rolle wurde von Herrn Sachs mit großer komischer Wirkung gespielt. Weiterhin zeichnete sich Herr Arthur Eggeling als Bergmann Vednik durch drastische Charakteristik und Schlichtheit des Vortrags aus. Die wichtige Rolle des Dr. Samuel führte Herr Richard Wirth aus München befriedigend aus. Am besten gelang ihm die Sterbescene. Es war seitens der Regie und Darsteller viel für die Novität getan worden. Der Dichter wurde zum Schluß gerufen, an seiner Stelle aber erschien Herr Direktor Hasemann, um Dank zu sagen. R. E.

Im Zentral-Theater wird ein interessantes Gastspiel stattfinden: Die Operettensoubrette Frl. Frida Brock vom Neuen Theater wird in der Ausstattungsposse „Die Tugendhalle" als Possensoubrette debutiren.

Nachdem Frau Caß de Crano ohne jede Anzeige an die Direktion, ohne jede Begründung, oder irgend welche Mitteilung sich ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen gänzlich entzog, ist sie gestern einfach nicht zur Vorstellung erschienen und hat die Direktion des Zentral-Theaters in die peinliche Situation versetzt. Nur dem hilfsbereiten Einspringen der Damen Gabri und Hildebrandt war es zu danken, daß die Vorstellung stattfinden konnte. Die sofort eingeleiteten Recherchen ergaben, daß Frau Caß de Crano von Berlin abgereist sei — angeblich nach Dresden.

und ordnungsmäßige Bewirtschaftung von Wasser-Schutzwaldungen im Quellengebiete der Flüsse gehoben. 2. Es ist wünschenswert, daß ein namhafter Teil des jährlichen Schwellenbedarfs der preußischen Staatsbahnen durch inländische Buchenschwellen gedeckt werde. Auch ist es ratsam, die Ausschreibungen von Holzschwellenlieferungen jeder Art vor Beginn des Winters zu bewirken. 3. Es empfiehlt sich, in den wirtschaftlichen Ausschuß für die Zolltarifreform wenigstens einen Forstmann als Mitglied zu berufen. 4. Die Landwirtschaftskammern entbehren zur Zeit noch einer ausreichenden forstlichen Interessenvertretung. Es ist wünschenswert, daß sie von den ihnen zu diesem Behufe zustehenden gesetzlichen Mitteln (Zuwahl von Forstsachverständigen als außerordentlichen Mitgliedern, Bildung von forstlichen Sonderausschüssen, organischer Verbindung mit Forstvereinen, Anstellung von Forstsachverständigen als Beamten) baldmöglichst umfassenden Gebrauch machen. 5. Für Gegenden mit kleinem, mittelbesonderes bäuerlichem Besitze von Wald oder Waldboden ist es nützlich, an niederen und mittleren landwirtschaftlichen Lehranstalten einen einfachen Unterricht im Waldbau, namentlich durch Unterweisungen und Übungen im Walde, zu erteilen.

Rittergutsbesitzer v. Kries (Trankwitz) berichtete über Rindviehzucht. Er verlangte die Abiperrung der Grenze gegen Vieh aus solchen Ländern, deren Gesundheitsverhältnisse zu Bedenken Veranlassung geben (Lungenseuche, Rinderpest und Klauenseuche). Natürlich gelangte auch dieser Antrag zur Annahme. Generalsekretär Steinmeyer-Danzig berichtete darauf über Ackerbau und trat für die Ermäßigung des Kalipreises ein. Es folgte der Bericht über Wein-, Obst- und Gartenbau. Landesdirektor Sartorius-Wiesbaden berichtete, daß aus Anlaß der schlechten Witterung das Obst fast überall mißraten sei. — Damit war die Tagesordnung erledigt. Die Verhandlungen wurden geschlossen.

Prag, 5. Februar. Das Rektorat der deutschen Universität hat die Vorlesungen bis zum 18. d. M. sistirt; die Vorlesungen an der deutschen Technik sind nicht sistirt, werden jedoch mangelnden Besuches halber nicht abgehalten.

Deutscher Reichstag.

(Schluß aus dem Abendblatt.)

Es folgt die erste Lesung der Gesetzvorlage betr. anderweite Festsetzung des Branntweinbrennerei-Kontingents.

Schatzsekretär Frhr. v. Thielmann: Die Vorlage enthält eigentlich nichts Neues, d. h. sie verstößt gegen keins der Prinzipien der bestehenden Gesetzgebung, wohl aber gestaltet sie eins der Hauptprinzipien um, indem sie den gegenwärtigen Verbrauch an Branntwein, der nach der bestehenden Gesetzgebung auf 4½ Liter pro Kopf angenommen war, für die Zukunft nicht mehr so hoch bezifffert. Welche Gründe mitgewirkt haben, daß der Durst des deutschen Volkes für Branntwein abgenommen hat, läßt sich schwer sagen. Ich glaube, es tritt auch hier wieder der Antagonismus zu Tage, der zwischen Branntwein und Bier, oder zwischen Kaffee, Thee und Zucker liegt. Wenn der Bierverbrauch zunimmt, geht der Branntweinverbrauch zurück, und wo der Kaffee und Thee mit einer größeren Menge Zucker vermischt wird, da geht der Genuß von Bier und Branntwein zurück. Der Durchschnitt des Bedürfnisses des deutschen Volkes an trinkbarem Branntwein ist in neuerer Zeit stark im Rückgange begriffen, und die Folge ist, daß das Kontingent, welches zu einem niedrigen Steuersatz zu versteuern ist, herabgesetzt werden muß. Es gilt nach dem bestehenden Gesetz als Grundsatz, daß das Kontingent immer um eine Kleinigkeit hinter dem Verbrauch zurückbleibt. Von einer Schmälerung und Verkürzung der Rechte des Kartoffelbaues kann keine Rede sein. Die Vorlage ist eine Naturnotwendigkeit. Ebensowenig ist auf der andern Seite der Vorwurf begründet, daß es sich hier um eine Liebesgabe für die Landwirtschaft handle. Von einer Liebesgabe hat man zuerst im Frühjahr gesprochen. Da hatte das Wort für Niemanden etwas Verletzendes, aber darin, daß den ärmeren Gegenden Deutschlands, die nur auf den Kartoffelbau angewiesen sind, eine Gabe gemacht wird, kann ich eine Liebesgabe schlechten oder unlauteren Charakters nicht erblicken.

Abg. Graf v. Stolberg (kons.): Es handelt sich, wie fast bei jedem Gesetz, auch hier wieder um eine Benachteiligung der Landwirtschaft. Trotzdem erkennen wir dieses Gesetz als notwendig an; sobald das Kontingent größer ist als der Verbrauch, muß eine Herabsetzung des Kontingents eintreten, sonst verliert es seinen Wert. Nur darf man mit der Herabsetzung nicht zu früh vorgehen und man darf sie auch nicht zu stark vornehmen.

Schatzsekretär Frhr. v. Thielemann: Die Verwaltung hat sich angelegen sein lassen, den Verbrauch des Spiritus zu Beleuchtungszwecken zu fördern und wird es auch weiter tun durch den Zuschuß aus der Brennsteuer. Sie hat die Vergütung für Leuchtspiritus von 1½ M. auf 2 M. erhöht.

Für wichtiger halte ich die Frage, ob Lampen erfunden werden, welche ohne Verwendung eines Glühstrumpfes den Spiritus als Beleuchtungsmittel für kleinere Haushaltungen einführen. Die Industrie ist auf dem besten Wege dazu. In letzter Zeit sind mir zwei Lampen vorgeführt worden, die ohne Glühstrumpf brennen und ein sehr angenehmes, helles Licht spenden, angenehmer als Petroleum, und, was das Verhältniß der Kerzenstärke anbetrifft, billiger als dieses. Die Erfinder liegen allerdings in einem Patentstreit. Wenn diese Erfindungen sich noch weiter vervollkommnen, dann wird darin die beste Antwort auf die neuliche Petroleuminterpellation liegen.

Abg. Szmula (Ztr.) (auf der Tribüne im einzelnen unverständlich) schließt sich namens des Zentrums dem Wunsch auf Kommissionsberatung an und meint, von einer Liebesgabe könne bei der Branntweinsteuer nicht die Rede sein.

Abg. Dr. Barth (Freis. Vgg.) wendet sich gegen die Behauptung des Abg. Grafen Stolberg, daß die Landwirtschaft bei jedem Akt der Gesetzgebung schlecht wegkomme. Es giebt keinen Erwerbsstand, der seither besser dabei weggekommen ist, als die Landwirte. Es besteht in der Tat eine Liebesgabe. Der Konsument in Deutschland hat für den Hektoliter 70 M. zu bezahlen, davon gehen 50 M. in die Staatskasse und 20 M. in die Taschen der Brenner. Diese 20 M. aus den Taschen der Steuerzahler in die der Brenner sind eine Gabe. Ob eine „Liebesgabe“, darüber läßt sich streiten, von „Liebe“ ist bei den Zahlern wenig die Rede.

Abg. Gamp (Reichsp.): Zudesmal wird bei der Beratung von Zoll- und Steuerfragen auf jener Seite des Hauses ausgerechnet, wieviel von den Erträgnissen in die Taschen der Landwirte fließt. Wenn die Landwirtschaft nur ein Zehntel von dem in den Taschen hätte, was jene Herren da drüben für sie herausrechnen, dann könnte sie sehr wohl zufrieden sein. Wollen Sie (nach links) denn die 100 000 Bauern, die jetzt Kartoffeln bauen, einfach brotlos machen? Und hat der Konsument einen Vorteil davon, wenn die Spiritusbrennerei in den Händen weniger Großindustriellen liegt? Das Gesetz hat einen großen Segen gestiftet; 500 neue Brennereien sind in seiner Folge gegründet worden und haben den ärmeren Gegenden, die sonst hätten aufgeforstet werden müssen, die Möglichkeit verschafft, den Kartoffelbau zu pflegen.

Abg. Wurm (Soz.) bemerkt, daß die Einbringung der Vorlage ein offizielles Eingeständniß für das Bestehen der Liebesgabe sei; es ist wie das Geständniß eines Angeklagten, der sich nicht mehr ausreden kann. Die Weitergewährung der Liebesgabe ist ein schreiendes Unrecht; schon 400 Millionen hat eine kleine Zahl von Landwirten aus den Taschen der ärmsten der Steuerzahler bekommen. Den Rückgang des Branntweinkonsums hat der Staatssekretär selbst auf die Zunahme des Bierkonsums zurückgeführt. Hoffentlich zieht der Staatssekretär daraus die richtige Folgerung, nämlich, daß er die Biersteuer nicht erhöht, sondern ermäßigt, damit das Volk noch mehr dem Branntweingenuß entwöhnt wird. Von einem Nutzen für die Mehrzahl der Landwirte, namentlich für den Bauern, kann keine Rede sein; denn es kommen ja nur etwa 8000 Brennereien in Betracht. Wir sind gegen das Gesetz, wünschen aber doch eine Kommissionsberatung, weil wir dabei versuchen wollen, einige Abänderungen des Branntweinsteuergesetzes anzuregen.

Abg. Dr. Paasche (nat.-lib.): Wir müssen das bestehende Gesetz erhalten wegen seiner hervorragenden sozialpolitischen Bedeutung. Wir brauchen die Brenner zur Verwertung der Kartoffeln so notwendig wie nur etwas. Die praktische Erfahrung hat die Richtigkeit der gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiet bestätigt.

Abg. Schulz (Freis. Volksp.): Herr Paasche versuchte, uns wegen unserer Stellung zur Spiritussteuerfrage zu blöckeditiren. Wir sind Gegner einer Besteuerungsart, die einigen Klassen auf Kosten der Allgemeinheit zu Gute kommt. Wir müssen unserer Freude Ausdruck geben, daß diese Vorlage gerade jetzt gekommen ist, um diese Materie wieder erörtern zu können, und ich stimme denen zu, die behaupten, daß im Lande viel mehr Verständniß für diese Sache vorhanden ist, als vorausgesetzt wird. Es ist zu klar und durchsichtig, daß diese Vorlage im Grunde genommen nur den Zweck hat, die Liebesgaben zu erhalten. Man will die Konkurrenz unter einander ausschließen, wie man die Konkurrenz schon nach anderer Richtung ausgeschlossen hat. Während sonst kein anderer Stand berechtigt ist, dies zu fordern, wird dies von jenen Herren als Privilegium, als ein Recht in Anspruch genommen. Heute ist hier gesagt worden, die Landwirte hätten ein Recht, das zu verlangen, weil es einmal Gesetz geworden ist. Wir bestreiten dieses Recht und stehen auf dem Standpunkt, daß alle die Gesetze, mit denen so viel herumpraktizirt worden ist, an denen so viel geändert ist, die so vielfeitiger Natur sind, wie z. B. das Branntweinsteuer- und Zuckersteuergesetz, ein Beweis dafür sind, wie alle Machtmittel des Staates, auch die künstlichen, nicht im Stande sind, die Produktions- und Preisverhältnisse auf die Dauer gestalten zu können, und diese Vorlage beweist wieder, daß mit der Wirtschaftspolitik der letzten Jahre Fiasko gemacht worden ist. (Lachen rechts.)

Wir könnten für das Gesetz ja aus einer gewissen Böswilligkeit stimmen, weil wir der Regierung die 2 600 000 M. daraus gern gönnen, aber gerade die Differenz, welche der Regierung zu Gute kommen soll, soll auch die Differenz zwischen 50 und 70 M. voll und ganz in die Erscheinung bringen. Wir lassen uns dadurch nicht täuschen. Wir freuen uns schon auf die nächste Novelle, die sicher auch kommen wird, wie bei der Zuckersteuer. Wie groß der Wert der Liebesgaben in Wirklichkeit ist, geht daraus hervor, daß in Ostpreußen danach einfach der Wert der Grundstücke berechnet wird. Die Ernteergebnisse haben viel größeren Einfluß auf die Kartoffelbau treibende Bevölkerung, als die Liebesgaben. Nach dem Statistischen Jahrbuch ergiebt sich ja nach Ausfall des Kartoffelbaues eine Differenz in den Preisen bis zu 30 pCt. Die Herren wollen immer die Interessen der Großbrennereien identifiziren mit denen der kleinen Landwirte. Die kleinen Besitzer müssen besonders mit dem Quantum Schnaps rechnen, das sie ihren Arbeitern in der Erntezeit geben müssen. Das rechnet viel mehr, als der einzige Vorteil, den sie von den Liebesgaben haben.

In der Kommission wird uns hoffentlich Gelegenheit gegeben, die Ungerechtigkeiten in der verschiedenen Behandlung der landwirtschaftlichen und anderen Brennereien zu erörtern und eventuell zu beseitigen. Es liegt auch nicht ein einziger Grund für die ungünstigere Behandlung der gewerblichen Brennereien vor. Die Nebenprodukte der gewerblichen Brennereien, sagt man, kämen der Landwirtschaft nicht zu Gute. Ja, wissen Sie vielleicht, in welcher Weise diese Produkte der Landwirtschaft zu Gute kommen sollen? Sollen die Brennereien so töricht sein, die Nebenprodukte unbenutzt liegen zu lassen? Ein besonderer Uebelstand liegt vor bei der Kontingentirung der Wein- und Obstbrennereien. Man kann mit Ernst nicht behaupten, daß diese den Kartoffelbranntweinbrennereien so viel Konkurrenz machten, daß das Gesetz die Handhabe bieten müßte, um sie beseitigen. Auch die Melassebrennereien sind schwer durch die neue Steuergesetzgebung geschädigt. Ein Uebelstand steht der Bildung von genossenschaftlichen Brennereien im Wege, weil sie nicht durchweg als landwirtschaftliche Brennereien kontingirt werden, sondern nur soweit landwirtschaftlicher Besitz beteiligt ist. Die Herren betrachten die Spiritusbrennerei als eine Art Veredelung der Kartoffeln. Diese „Veredelung“ darf aber nicht in der Weise erfolgen, daß dadurch die Kartoffel als Nahrungsmittel vertheuert wird.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir dieser Novelle in der vorliegenden Form unsere Zustimmung versagen werden, aber wir haben nichts dagegen, daß in der Kommission versucht wird, über diese Fragen zu beraten und dies und jenes an dem Gesetz zu bessern. Herr Gamp meinte, höchstens ein Zehntel der Liebesgabe sei in die Taschen der Brennereibesitzer geflossen. Ich betrachte das als ein Zeichen, daß der Landwirtschaft auf diesem Wege nicht zu helfen ist, aber es ist auch ein Beweis für die Unerquicklichkeit der Taschen, die auf Kosten des ärmsten Teils der Bevölkerung gefüllt werden sollen. Einer derartigen Schädigung der Allgemeinheit zu Gunsten Weniger werden wir unsere Zustimmung versagen, wir werden alle Hebel in Bewegung setzen, um die Schädlichkeit des Gesetzes, wie es besteht, zu beseitigen. Auch die vorgeschlagene Aenderung ist ein Beweis dafür, wie rasch es mit dieser Politik zu Ende geht, und wir betrachten es im Interesse des Reiches und der Gesamtheit liegend, wenn wir dazu beitragen, das Gesetz sobald als möglich zu Fall zu bringen. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff (Rp.): Die veränderte Branntweinsteuergesetzgebung verdanke ihren Ursprung der Notwendigkeit, dem Reiche 100 Millionen Mark Einnahmen zu verschaffen, die die Verwaltung des Heeres erforderte. Ehe man keinen Ersatz hat, darf man nicht daran denken, irgend eine indirekte Steuer aufzuheben. Und die Partei des Vorredners hat sich doch immer gegen die Heranziehung neuer Objekte gesträubt.

Abg. v. Komierowski (Pole) erklärt die Zustimmung seiner Partei zum Gesetz.

Abg. v. Staudy (kons.) polemisirt gegen den Abg. Schulz. In Ostpreußen sei in jedem Wahlkreis die Zahl der Brennereien zurückgegangen. Die staatliche Unterstützung der Brennereien geschah nicht aus Liebe zu diesen, sondern im staatlichen Interesse.

Abg. Dr. Barth (Freis. Vgg.) erwidert, daß seine Auffassung in der Branntweinsteuerfrage durch die Ereignisse weit mehr bestätigt sei, als er erwartet hatte.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Szmula (Ztr.), Paasche (natl.), Schulz (Fri. Vpt.), Wurm (Soz.) und Graf zu Stolberg-Wernigerode wird die Vorlage an eine Kommission von 13 Mitgliedern verwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 2 Uhr. (Dritte Lesung des Gesetzes, betr. Aufhebung der Dienstkautionen. Etat der Post- und Telegraphenverwaltung, sowie der Reichsdruckerei.)

Schluß 5¼ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

,§§ In der Kommission des Reichstags für die Militärstrafgerichtsordnung wurde gestern die in voriger Sitzung abgebrochene Verhandlung über § 270 wieder aufgenommen, welcher lautet: „Die Oeffentlichkeit kann für die ganze Verhandlung oder für einen Teil derselben durch Beschluß des Gerichts ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder eine Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder eine Gefährdung der Sittlichkeit besorgen läßt. Absatz 2: Unter welchen Voraussetzungen und in welchen Formen der Ausschluß der Oeffentlichkeit aus Gründen der Disziplin zu erfolgen hat, bestimmt der Kaiser.“

Abg. Gröber (Ztr.) hatte beantragt, den Abs. 2 zu streichen. Irgendwen ist dieser Antrag zurückgezogen worden und Abg. Dr. Lieber beantragt nun für den Abs. 2 folgende Fassung: „Unberührt bleibt die nach § 8 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 dem Kaiser zustehende Befugnis, allgemeine Vorschriften darüber zu erlassen, unter welchen Voraussetzungen das Gericht die Oeffentlichkeit der Verhandlung wegen Gefährdung der Disziplin abzuschließen hat.“ Der Kriegsminister v. Goßler erklärt, daß er vom Standpunkte seines Ressorts gegen die Annahme des Antraos Lieber nichts einzuwenden habe. Auf eine Anfrage Lenzmann's erwidert der Minister ferner, daß die Militärgerichtsverhandlungen in der Kaserne stattgefunden haben. Man sei auf die Oeffentlichkeit schlecht eingerichtet, es würde wohl nötig sein, Eintrittskarten auszugeben. Abg. Gröber ist durch diese Erklärung nicht befriedigt. Für öffentliche Verhandlungen müsse auch eine entsprechende Lokalität beschafft werden, welche den freien Zutritt gestattet. Minister v. Goßler: Die Anordnungen müssen sich nach den lokalen Verhältnissen richten. Bestimmte Zusagen in dieser Hinsicht könne er nicht machen. Jedenfalls werde das Prinzip der Oeffentlichkeit respektirt werden. Der Antrag Lieber wird darauf angenommen. Die Verhandlung wendet sich alsdann zu dem vorher ausgesetzten Abschnitt über die Verteidigung. § 232 lautet: „Der Angeklagte kann sich, nachdem die Anklage erhoben ist, des Beistandes eines Verteidigers bedienen. Diese Bestimmung findet in den zur Zuständigkeit der Standgerichte gehörigen Sachen keine Anwendung.“ Abg. Gröber beantragt, im ersten Satz die Worte: „nachdem die Anklage erhoben ist“, zu streichen und im zweiten Satz zu sagen: „in dem Verfahren vor den Standgerichten.“ In derselben Richtung ist vom Abg. Haase (Soz.) ein Antrag gestellt. Abg. Bassermann (nl.) beantragt, den zweiten Satz zu streichen. Die Antragsteller betonen in längeren Ausführungen die Notwendigkeit, die Verteidigung auch im Vorverfahren zuzulassen. Es werde dadurch dem Angeschuldigten eine größere Rechtssicherheit gewährt und unter Umständen eine zur Vermeidung der Hauptverhandlung führende Klärung herbeigeführt. Generalleutnant von Viebahn: Ein sachliches Bedürfniß für diese Erweiterung der Verteidigung liege nicht vor. Eine Parallele zwischen dem militärischen und bürgerlichen Strafverfahren sei bei den Standgerichten am wenigsten angebracht. Abg. Lenzmann ist der Ansicht, daß die beantragte Ausdehnung der Verteidigung sehr wohl mit dem militärischen Interesse vereinbar sei. Man solle übrigens nicht glauben, daß die Anwälte sich zu den Militärstrafprozessen drängen würden. Generalauditeur Zittenbach: Verhindert solle werden, daß der Verteidiger bereits in diesem Stadium in das Verfahren eingreife, was nur zu einer Verzögerung führen würde. Man könne lediglich zugeben, daß der Verteidigung Einsicht in die Untersuchungsakten nach Abschluß des Ermittelungsverfahrens zu gewähren sei. Vor den Standgerichten dürfte eine Verteidigung ganz überflüssig sein. Man würde den Offizier, der bei diesen Gerichten als Ankläger zu funktionieren habe, in eine unangenehme Lage bringen, wenn man ihm einen bürgerlichen Verteidiger mit seinen juristischen Argumentationen gegenüberstelle. Zur Fortgang der Debatte erklärt der Generalauditeur ferner, wenn der Verteidiger nach Abschluß des Ermittelungsverfahrens vor Erhebung der Anklage Anträge stelle, die darauf hinauslaufen, den Tatbestand näher aufzuklären, so habe der Gerichtsherr selbst ein Interesse daran, daß solchen Anträgen stattgegeben wird. Abg. Bassermann beantragt nunmehr, daß die Verteidigung im Ermittelungsverfahren bei den Standgerichten ausgeschlossen, bei deren Hauptverhandlung aber zuzulassen sei. Abg. Gröber weist darauf hin, daß nach § 92 der bairischen Militärstrafprozeßordnung die Mitwirkung der Verteidigung in jedem Stadium der Sache zulässig sei. Der bairische Geh. Kriegsrat v. Habel erwidert, daß die Mitwirkung der Verteidigung im Vorverfahren zwar nicht gesetzliches Recht, aber auf Grund kriegsministerieller Anordnung zugelassen werden könne. Abg. Bassermann (nat.-lib.): Man möge bei Ausgestaltung der Verteidigung auf Seiten der Regierung doch nicht so ängstlich sein, indem dabei ja lediglich die Absicht vorwalte, den Sachverhalt möglichst zu klären und im Interesse des Angeklagten das Verfahren zu beschleunigen. Zudem müsse man mit der Tatsache rechnen, daß der Angeklagte in der Hauptverhandlung häufig so eingeschüchtert sei, oder verwirrt und befangen, daß er selbst seine Verteidigung gar nicht führen könne. Redner beantragt unter Zurückziehung seines früheren Antrages nunmehr, daß der Angeklagte im Hauptverfahren sich einen Kameraden als Verteidiger nehmen könne. Generalleutnant v. Viebahn ersucht nochmals, es bei der Fassung des Entwurfs zu belassen und nicht einen komplizirten Verteidigungsapparat zu schaffen, der nur hinderlich sein könne. Generalauditeur Zittenbach: Um Vorverständnissen vorzubeugen, wolle er nochmals erklären, daß Seitens der Regierung darauf bestanden werde, daß die Verteidigung vor Abschluß des Ermittelungsverfahrens nicht zuzulassen sei. Bei der Abstimmung wird der Antrag Gröber auf Streichung der Worte „nachdem die Anklage erhoben ist“ angenommen, so daß sich der Angeklagte also auch vorher des Beistandes eines Verteidigers versichern kann. Ferner wird ein Antrag Gröber angenommen, dem § 158 hinzuzufügen, daß der Verteidiger im Vorverfahren bei Zeugenschreinuahme zuzulassen sei. Die Abstimmung über den Antrag Bassermann soll bei § 326 erfolgen. § 326 bestimmt, daß als Verteidiger zugelassen werden 1. Personen des aktiven Heeres im Offiziersrange; 2. Kriegsrichtsräte, bezw. Assessoren und Referendare, die bei Militärgerichten beschäftigt sind; 3. nicht richterliche obere Militärbeamte; 4. Rechtsanwälte, welche ihre Zulassung zum Auftreten vor den Militärgerichten erwirkt haben, insoweit bürgerliche Verbrechen oder Vergehen den Gegenstand der Anklage bilden. — „Die Zulassung der Rechtsanwälte (so lautet Abs 3) zum Auftreten vor den Militärgerichten erfolgt unabsichtlich der Kriegsgerichte und der Oberkriegsgerichte nur durch die Militärstrafprozeßordnung, bezüglich des Reichsmilitärgerichts durch den Präsidenten desselben.“ Außer dem eben mitgeteilten Antrag Bassermann's liegt von diesem noch der Antrag vor, als Absatz 2 einzufügen: „Bei den zur Zuständigkeit der Standgerichte gehörigen Strafsachen werden nur die unter 1 und 3 bezeichneten Personen zugelassen“. Abg. Munckel (Freis. Volksp.) beantragt, die Nummer 4 wie folgt zu fassen: „Rechtsanwälte, welche bei einem deutschen Gerichte zugelassen sind, insoweit bürgerliche Verbrechen oder Vergehen den Gegenstand der Anklage bilden“, außerdem den Absatz 3 zu streichen. Ebenso beantragt Abg. Haase (Soz.) Absatz 3 zu streichen und in Nummer 4 einfach zu sagen: „Rechtsanwälte“. Abg. Gröber (Zentr.) beantragt die Nummer 4 dahin abzuändern: „Rechtsanwälte, jedoch wenn dieselben die aktive Dienstpflicht nicht erfüllt haben, nur insoweit Verteidigungen gegen die allgemeinen Strafgesetze den Gegenstand der Untersuchung bilden“; ferner Absatz 3 durch folgende Absätze zu ersetzen: „Aus militärdienstlichen Gründen können Rechtsanwälte von dem Gerichtsherrn und, wenn es sich um das Verfahren vor dem Reichsmilitärgericht handelt, von dem Präsidenten desselben zurückgewiesen werden. In der Zurückweisungsverfügung sind deren Gründe anzugeben. Gegen die Verfügung des Gerichtsherrn steht dem Zurückgewiesenen binnen drei Tagen nach der Zustellung der Verfügung die Rechtsbeschwerde an den höheren Gerichtsherrn und gegen dessen Verfügung in der gleichen Frist die Rechtsbeschwerde an die oberste Militärjustizverwaltungsbehörde zu.“ General-Leutnant v. Viebahn: Bei Aufstellung des Entwurfs habe man sich keineswegs von Antipathien gegen den Stand der Rechtsanwälte leiten lassen. Man könne die größte Hochachtung vor diesem Stande haben, aber doch rücksichtsvoll sein, daß es in diesem Stande Persönlichkeiten giebt, welche Auffassungen vertreten, die den militärischen Interesse gefährlich sind. Die Militärbehörde müsse das Recht haben, in Rücksicht auf diese Interessen und auf etwaige mißbräuchliche Behandlung des Prozesses durch die Presse gewisse Personen auszuschließen. Abg. Bassermann (nat.-lib.) tritt, abiehend von politischen Gesichtspunkten, diesen Ausführungen bei. Minister v. Goßler ist durchaus dagegen, daß das Gericht die Gründe für Ablehnung eines Vertheidigers anzugeben habe. Das sei nicht einmal im bairischen Strafprozeß vorgeschrieben. Ebenso hält Abg. v. Staudy (kons.) die Angabe des Ablehnungsgrundes im militärischen Interesse für ganz unmöglich. Abg. Munckel vertritt entschieden den Standpunkt, daß das Auftreten eines bürgerlichen Anwalts vor dem Militärgericht den militärischen Interessen durchaus nicht schaden könne. Die Vorschläge der Regierung ließen auf eine Degradation der Rechtsanwälte hinaus. Abg. Gröber verzichtet nachträglich auf den Schlußsatz seines Antrags: „In der Zurückweisungsverfügung sind deren Gründe anzugeben“ und fügt seinem Antrage ein, daß auch aus Gründen der Staatssicherheit Rechtsanwälte zurückgewiesen werden können. Abg. v. Puttkamer (kons.): Das Äußerste, was seine Partei zugestehen könne, sei bereits in den Vorschlägen der Regierung enthalten. Unter keinen Umständen dürfe die Beschwerde gegen die Zurückweisungsverfügung zugelassen werden, denn diese könne leicht zu Skandalen in der Presse führen. Ihm seien nicht einmal alle Reserve- und Landwehroffiziere ohne Weiteres des Vertrauens als Verteidiger würdig. Minister von Goßler erklärt, er würde darauf sehen, daß überall Rechtsanwälte vorhanden seien, die geneigt wären, die Vertretung vor den Militärgerichten zu übernehmen und in ihrer Persönlichkeit die Gewähr bieten, daß man kein Mißtrauen zu hegen braucht. — Bei der schließlichen Abstimmung wird der Antrag Gröber angenommen, als Verteidiger auch zuzulassen: Personen des Beurlaubtenstandes im Offiziersrange. Sodann wird der Antrag Munckel angenommen in Bezug auf die Zulassung der Rechtsanwälte, ebenso wird auf Antrag Munckel der Absatz 3 einfach gestrichen, womit die Anträge Gröber erledigt sind. Der Antrag Bassermann wird schließlich ebenfalls angenommen. — Die Beratungen werden Dienstag fortgesetzt.

, Die Konservativen des preußischen Abgeordnetenhauses haben eine Interpellation eingebracht. Sie verlangen Mitteilung

darüber, ob die in der Thronrede verheißene Vorlage betreffend die Neuregelung und Verbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen beider Konfessionen in der nächsten Zeit zu erwarten ist, gegebenenfalls aus welchem Grunde die Einbringung der Vorlage sich verzögert.

Kleine Chronik.

✱ **Die Verlagshandlung von Karl Flemming in Glogau**, eine der ältesten Buchhandlungen in Deutschland, ist mit einem Kapital von 1 300 000 M. in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

✱sv **Der Protestbewegung gegen die Barrisons** soll jetzt eine solche gegen die angebliche Geliebte des Königs Alexander von Serbien, die Chansonette Rosa Benkö aus Budapest, folgen. Dieselbe trat vor einiger Zeit in Budapest auf und errang sich hier die Gunst eines Adjutanten des jungen serbischen Königs, der sie mit nach Belgrad nahm und dort, wie sie behauptet, in den Königspalast einführte. Nach ihrer Rückkehr nach Budapest setzte sich dann die Benkö mit einem gewissen Kovacs in Verbindung und versuchte gemeinsam mit diesem aus ihren Beziehungen zu dem serbischen Hofe Geld zu erpressen. — Gegenwärtig tritt die Benkö in Wien auf und geht dann nach Berlin. Aus dieser Veranlassung haben sich wiederum verschiedene Artisten zusammengetan, um durch Polizeiverbote ꝛc. das Auftreten der Benkö, die ihnen nach ihrer ganzen Vergangenheit keine willkommene „Kollegin“ ist, mit allen Mitteln zu verhindern. — (Vielleicht soll das ganze Arrangement nur der Reklame dienen.)

✱ **Aus der ganzen Ostschweiz**, namentlich aus Graubünden, wird von gestern früh starker Schneefall gemeldet. Die Eisenbahnen erlitten Verkehrsstörungen.

Lokales.

†ch **Das Denkmal für die Märzgefallenen.** Der von der Stadtverordneten-Versammlung niedergesetzte Ausschuß zur Vorberatung der Angelegenheit betreffend den Friedhof der Märzgefallenen im Friedrichshain hat unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Langerhans beschlossen, der Versammlung folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen: „Die Stadtverordneten-Versammlung erblickt in dem Gedenken der Märzgefallenen die Anerkennung einer historischen Tatsache, die mit der Entwickelung des konstitutionellen Lebens unlöslich verknüpft ist. Sie bedauert, daß der Magistrat ihrem Beschlusse vom 29. Dezember v. J. für die Märzgefallenen einen Denkstein Namens der Stadt zu errichten, nicht beigetreten ist. Die Versammlung protestirt gegen die Auffassung, daß die Nichtausführung ihres Beschlusses durch die Rücksicht auf Wahrung und Förderung des Friedens in allen beteiligten Kreisen geboten sei, und weiß sich hierbei in voller Uebereinstimmung mit der übergroßen Mehrheit der Berliner Bevölkerung, die gleich ihr in der Errichtung des Gedenksteins die Erfüllung einer Pflicht dankbarer Erinnerung erblickt.“ — Zum Berichterstatter ist der Stadtverordnete Perls ernannt; die Berichterstattung wird noch in der nächsten Donnerstagsitzung der Versammlung erfolgen.

†O **Ein neuer Sieg des Fiskus über den Magistrat von Berlin!** Das Oberverwaltungsgericht verhandelte gestern über einen Rechtsstreit von großem Interesse, den der königl. Fiskus gegen den Berliner Magistrat angestrengt hatte. Dieser hatte für das Steuerjahr 1896/97 den königl. Fiskus zum ersten Male mit dem Gewinn aus den Loosverkäufen der Lotteriekollekten in Berlin zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen. Hierbei wurde das Reineinkommen des königl. Fiskus auf eine Million Mark angenommen, während der gesammte Gewinn des königl. Fiskus aus der Klassenlotterie in Preußen auf zehn Millionen im Staatshaushalt angegeben worden war.

Nachdem der Einspruch des Fiskus beim Magistrat von Berlin ohne Erfolg gewesen war, beschritt der Fiskus den Klageweg und bestritt grundsätzlich seine Steuerpflicht. Er machte geltend, der Lotteriebetrieb sei keineswegs gewerblicher Natur, sondern gehöre zu den Hoheitsrechten des Staates. Der Berliner Magistrat behauptete jedoch, der staatliche Lotteriebetrieb sei als ein gewerblicher anzusehen, wenn auch für Privatpersonen ein Konkurrenzverbot erlassen sei. Aus den Verhandlungen im Parlament sei zu folgern, daß der Lotteriebetrieb im finanziellen Interesse des Staates verübt werde. Ferner aber gehe auch aus dem Verbot, in auswärtigen Lotterien zu spielen, hervor, daß der Fiskus die Absicht habe, aus dem Betriebe der Lotterie Gewinn zu erzielen. Schließlich spreche gegen die Annahme eines staatlichen Hoheitsrechts die Tatsache, daß der Reichsfiskus von der königl. Lotterie in Preußen eine Stempelabgabe erhebe. Der Berliner Bezirksausschuß schloß sich auch der Ansicht des Magistrats an und wies den Fiskus mit seiner Klage ab. Gegen diese Entscheidung legte der Fiskus Revision beim Oberverwaltungsgericht ein, welches die Vorentscheidung aufhob und zu Gunsten des Fiskus erkannte, indem begründend ausgeführt wurde, die Veranstaltung von Glücksspielen, das Spielen in auswärtigen Lotterien und auch der Privathandel mit preußischen Loosen sei verboten in Preußen. Beim Verbot des Glücksspiels und bei der Veranstaltung der Lotterie habe sich der Staat davon leiten lassen, daß das öffentliche Interesse nicht geschädigt werde durch private Ausbeutung der Spielsucht und andererseits, um sich Mittel zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse zu verschaffen. Der Staat habe das ausschließliche Recht auf die Veranstaltung der Lotterie sich vorbehalten und veranstalte die Lotterie auf Grund staatshoheitlicher Befugnisse. Das auf diese Weise gewonnene Einkommen könne nicht als ein gewerbliches angesehen werden. In der Volkswirtschaftslehre werde auch ein derartiges Einkommen den Steuern und Gebühren gleichgestellt. Daher sei der Lotteriebetrieb des Staates nicht als Gewerbe und das Einkommen nicht als aus einem Gewerbebetrieb fließend anzusehen.

†ob **In der Angelegenheit der Umgestaltung des Potsdamer Platzes** hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung ein Projekt zur Genehmigung unterbreitet und dieselbe ersucht, die hierzu erforderlichen Mittel (68 000 M.) zu genehmigen. Das Projekt soll in der Weise zur Ausführung gelangen, daß die Bürgersteige an der Westseite des Platzes zwischen dem Grundstück Königgrätzerstraße 12 und der Einfahrt zum Bahnhof, sowie an der Ostseite vor den beiden dort befindlichen Gartenanlagen, soweit es ohne Schädigung des Fuhrwerksverkehrs statthaft erscheint, vorgeschoben werden. — Um eine Ueberschreitung der trotzdem noch immer erheblich breiten Dammflächen für die von Osten nach Westen und umgekehrt sich bewegenden Fußgänger möglichst gefahrlos zu gestalten, wird beabsichtigt, nach Beseitigung der vorhandenen kreisförmigen Schutzinsel den Fahrdamm durch drei neue im Zuge der Königgrätzerstraße anzulegende Schutzinseln derartig zu teilen, daß beiderseitig annähernd gleiche Dammbreiten von durchschnittlich 12,0 Meter entstehen. — Die zwischen den Schutzinseln bleibenden Dammflächen sind so angeordnet, daß die Fuhrwerke, ebenso wie im Zuge der Königgrätzerstraße, so auch in dem bei weitem verkehrsreicheren der Leipzigerstraße nach der Potsdamer- und Bellevuestraße, sowie nach dem Potsdamer Bahnhofe ihre Wege in deutlich abgegrenzten ununterbrochenen, und möglichst gradlinigen Bahnen zurückzulegen im Stande sind. Auch gewährt die gewählte Anordnung der Schutzinseln die weitere Möglichkeit, die Geleise der Ringbahn sowohl als auch die der Linie Leipzigerstraße-Potsdamerstraße dem Zuge dieser Verkehrswege folgend über den Platz zu führen, während sie bisher in stark gekrümmten Kurven und auf Umwegen um die gegenwärtig noch vorhandene kreisrunde Schutzinsel herumgeleitet werden mussten.

† **Der in den weitesten Kreisen bekannte „Turnvater von Berlin“**, Herr Schulrat Prof. Dr. Euler feiert am 8. Februar seinen 70. Geburtstag.

†ar **Die Brandstätte der Borsigmühle** findet auch das Interesse der Baumeister. Gestern Nachmittag erschien der Berliner Architektenverein auf der Brandstätte zu einem mehrstündigen Besuch.

†sh **Fünfzehn Tage strengen Arrestes und Degradation zum Gemeinen** hat dem Gefreiten P. von der ersten Schwadron des ersten Garde-Dragoner-Regiments eine Gehorsamsverweigerung eingebracht. Er ist gestern zu „Vater Anton“ gewandert. P. befand sich eines Sonntags mit einem Dragoner zusammen, beide ihre „Bräute“ am Arm führend, auf dem Heimwege aus einem Tanzlokal in der Hasenhaide, als ihnen ein Sergeant des Kaiser Franz-Regiments in der Blücherstraße begegnete. Beide erwiesen dem Vorgesetzten nicht den Gruß, und der Sergeant hielt sie an. Während der Begleiter des Gefreiten stehen blieb und seinen Namen nannte, rief ihm der Letztere zu: „Wilhelm, laß Dich nicht verkohlen!“ und setzte seinen Weg fort. P. wurde ermittelt und bestraft.

† **In Erstickungsgefahr** schwebten gestern Abend die Bewohner des Hauses Müllerstraße 156c. In der parterre belegenen Kürschnerwerkstatt war auf noch nicht ermittelte Weise Feuer ausgebrochen, das erst bemerkt wurde, als das Treppenhaus sammt den oberen Etagen derart verqualmt war, daß den Hausbewohnern der Rückzug vollständig abgeschnitten war. Der Hausbewohner hatte sich eine große Panik bemächtigt, so daß die am Brandorte eingetroffenen Löschmannschaften Mühe hatten, die um Hilfe schreienden Leute zu beruhigen. Mehrere Feuermänner krochen, platt auf dem Bauche liegend, die Treppen empor, zertrümmerten die Fenster und verschafften dem Rauch einen Ausweg. Das Feuer wurde in kurzer Zeit abgelöscht, nachdem der gesammte Inhalt der Werkstatt abgebrannt war.

Letzte Nachrichten.

Kiel, 5. Februar. Bis jetzt sind elf Leichen von den heute im hiesigen Hafen Ertrunkenen geborgen. Die Lage der gesunkenen Dampfpinasse ist durch eine Boje gekennzeichnet.

Breslau, 5. Februar. Der akademische Senat der Universität Breslau, welcher sich mit dem dem preußischen Landtage vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten zu beschäftigen hatte, stimmte einhellig diesem Entwurfe grundsätzlich zu, wünscht aber dringend 1. daß als Disziplinargericht zweiter Instanz der Disziplinarsenat des Oberverwaltungsgerichtes bestimmt wird, und 2. daß vor Verhängung von Ordnungsstrafen durch den Unterrichtsminister die betreffende Fakultät gehört werden muß.

Troppau, 5. Februar. Der Landtag nahm nach mehrstündiger Debatte den Antrag des Spezialausschusses betreffend die Annahme der Resolution vom letzten Sonnabend an, in welcher das Festhalten an der bestehenden Reichsverfassung ausgesprochen wird, unter Ablehnung des von tschechischer Seite beantragten Minoritätsvotums, welches sich für die föderative Ausgestaltung des Reiches erklärt. Im Laufe der Debatte erklärte Kardinal Kopp seine Zustimmung zu dem Ausschußantrage, weil derselbe die Idee der Reichseinheit vertrete, die für ein machtvolles Staatsgebiet unerläßlich sei, diese Reichseinheit aber gleichzeitig die einzelnen Länder und Völker Oestreichs in ihrer freien Entwickelung nicht hindere.

Budapest, 5. Februar. Abgeordnetenhaus. Bei der Verhandlung über das Budget des Handelsministeriums erklärte der Handelsminister Daniel, was den Außenhandel betreffe, so werde die Regierung binnen kurzer Zeit einen Gesetzentwurf in der Angelegenheit der Unterstützung einer Seeschiffahrts-Gesellschaft am Schwarzen Meere vorlegen. Die Regierung gedenke, die Wasserstraßen in engere Verbindung mit den Eisenbahnen zu bringen; sie hoffe, Budapest werde durch die Errichtung eines entsprechenden Hafens der Knotenpunkt des Schiffsverkehrs werden.

Rom, 5. Februar. Deputirtenkammer. Im weiteren Verlaufe der Sitzung gelangte ein Zusatzantrag Nicolini und Genossen, die Getreidezölle auf 2,50 Frcs. herabzusetzen, zur Abstimmung. Der Antrag, welcher von der Regierung nicht acceptirt war, wurde mit 204 gegen 96 Stimmen abgelehnt. Das Haus nahm hierauf die Herabsetzung der Getreidezölle auf 5 Frcs. bis zum 31. Mai d. J. und die Ermäßigung der Zölle um 1 Franc für den Zentner Gerste, um 1½ Franc für den Zentner Roggen und um 2½ Francs für den Zentner weißen Mais an.

Rom, 5. Februar. Die Deputirtenkammer setzte die Beratung der Vorlage betreffend die Herabsetzung der Getreidezölle fort. In namentlicher Abstimmung wurde ein von Taroni und anderen Mitgliedern der äußersten Linken eingebrachter Antrag auf Abschaffung der Zölle von Getreide und Mehl mit 251 gegen 39 Stimmen verworfen.

Sofia, 5. Februar. Die Uebergabe einer scharfen Beschwerdeschrift der bulgarischen Regierung an die Pforte über die jüngsten Vorgänge in Macedonien wird amtlich bestätigt. In hiesigen Regierungskreisen glaubt man bei diesem Vorgehen auf auswärtige Unterstützung rechnen zu können.

Boston, 5. Februar. Bei dem Brande eines Geschäftsgebäudes in der Merimac-Street stürzte eine Mauer ein; sechs Feuerwehrleute, einschließlich des Distriktschefs, wurden getödtet; mehrere andere erlitten Verletzungen.

Paris, 5. Februar, Nachm. (Schluss-Course.) 3 proz. Rente 103.50 4 proz. Anleihe —,—. Italiener 93,65. Franzosen 731,00. Lombarden 195,00. Türken 22,55. Suezkanal-Aktien 3430. Ottomanbank 556,00.

London, 5. Februar, Abds. 5 Uhr 10 Min. Preuss. Konsols —,—. Engl. 2¾ proz. Konsols 112⅝, konvert. Türken 22⅛, 4 proz. konsolid Russen 1889 (II Serie) 103½, Italiener 92⅝, 4 proz. ungarische Goldrente 101½, 4 proz. unifiz. Aegypter 107⅝, Ottomanbank 12⅛, 6 proz. konsolidirte Mexikaner 99¼, Rio Tinto —,—, Silber —,—, 4½ proz. äussere Argentinier —,—, Union Pacific 35⅜.

Amsterdam, 5. Februar. Bancazinn 37⅞.

Die Generalversammlung und Stiftungsfeier der

Lutherstiftung für Waisen des Berliner Lehrerstandes

findet

Freitag, den 18. Februar cr., Abends 6 Uhr,

im Städtischen Schulmuseum, Stallschreiberstraße 54, statt.

Tagesordnung: Jahresbericht. Rechnungslegung. Wahl des Vorstandes. Etwaige Anträge.

Sämmtliche Wohlthäter der Stiftung werden hierzu ergebenst eingeladen. *

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Max Frauendorf,
Anna Frauendorf, geb. Velter,
Vermählte.
Berlin, den 5. Februar 1898. *

Heute wurde uns ein **Töchterchen** geboren.
Berlin, den 3. Februar 1898.
Dr. A. Blaschko und Frau Johanna, geb. Litthauer.

Todes-Anzeige.

Am Mittwoch, den 2. Februar, früh 10 Uhr, verschied sanft nach kurzem, aber schweren Leiden mein lieber Mann, unser treusorgender, herzensguter Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Kutscher

Paul Paschke,

im blühenden Alter von 33 Jahren.
Dies zeigt tiefbetrübt ergebenst an, um stille Theilnahme bittend
die trauernde Gattin nebst 2 Kindern. *

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme und reichen Blumenspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer herzensguten Mutter,

Auguste Pape,
geb. **Remis,**

sprechen wir auf diesem Wege allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere Herrn Pfarrer Fankauf für die trostreichen Worte am Sarge der theuren Entschlafenen, unseren herzlichsten Dank aus.

Schönholz, den 4. Februar 1898.
W. Pape nebst Kindern. *

Theater, Konzerte.

Königliche Schauspiele.
Opernhaus.
Sonntag. **Tannhäuser.**
Schauspielhaus.
Sonntag. **Der Burggraf.**

Deutsches Theater.
Sonntag, 2½ Uhr: **Die versunkene Glocke.** 7½ Uhr: **Johannes.** Montag. **Johannes.** Dienstag. **Mutter Erde.**

Berliner Theater.
Sonntag, Nachm. ½3 Uhr: **Renaissance.** Abends 7½ Uhr: **Ein Wintermärchen.** Montag. **Faust, 1. Theil.** Anfang 7 Uhr. Dienstag. **Ein Wintermärchen.**

Goethe-Theater.
Sonntag, Nachm. 3 Uhr: **Maria Stuart.** Abends 7½ Uhr: **Krieg im Frieden.** Montag. 22. Abon.-Vorstellung. Zum 1. Male: **Dorf und Stadt.** Dienstag. **Die Journalisten.** Anfang 7½ Uhr.

Lessing-Theater.
Sonntag. **Das grobe Hemd.** (Dr. Rudolf Tyrolt als Gast.) Montag. **Das grobe Hemd.** (Dr. Rudolf Tyrolt als Gast.) Dienstag. **Im weißen Rößl.** Mittwoch. **Das grobe Hemd.** (Dr. Rudolf Tyrolt als Gast.)

Schiller-Theater.
(**Wallner-Theater.**)
Sonntag, Nachm. 3 Uhr: **Des Meeres und der Liebe Wellen.** Abends 8 Uhr: **Die Kinder der Excellenz.** Montag, Abends 8 Uhr, außer Abonnement: **Kyritz-Pyritz.** Dienstag, Abds. 8 Uhr, außer Abonnement: **Kyritz-Pyritz.**

Luisen-Theater.
34 Reichenbergerstraße 34.
Sonntag, Nachm. 3 Uhr, Volksvorstell. zu kleinen Preisen. Zum 1. Male: **Das Käthchen von Heilbronn.** Abends 8 Uhr:

Trilby.

Schauspiel in 5 Akten nach George du Maurier von Richard Mark.
(Trilby: **Anna Müller-Lincke.**)
Montag. Zum 2. Male: **Das Käthchen von Heilbronn.** Käthchen: Frl. **Marie Schwarz** vom Stadttheater in Kiel a. G.
Direkte Verbindung mit dem Theater: Elektrische Bahn: Dönhoffplatz—Reichenbergerstraße in 10 Minuten.

Central-Theater.
Sonntag. Emil Thomas a. G. Frida Brock a. G., vom Neuen Theater. Zum 16. Male: **Die Tugendfalle.** Burleske Posse mit Gesang und Tanz mit Benutzung eines französischen Sujets von Julius Freund und Wilh. Mannstädt. Musik von Julius Einödshofer. Anfang 7½ Uhr. Morgen. **Die Tugendfalle.**

Neues Theater.
Direktion: Sigmund Lautenburg.
Sonntag, zum 10. Male: **Die Schildkröte.** Schwank in drei Akten. Anfang 7½ Uhr. — Sonntag, Mittag 12 Uhr: Matinée. **Die Komödie.** Schauspiel in 3 Akten. Morgen. **Die Schildkröte.**

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir.: **Carl Weiß.**
Sonntag, Nachm.: **Die Waise aus Lowood.** Abends: **Der Pfarrer von Kirchfeld.** Anfang 7½ Uhr. Im Tunnel vor und nach der Vorstell. Concert. Anfang 6 Uhr. Montag. **Der Pfarrer von Kirchfeld.** Freitag. Zum 1. Male: **Unter der Polarsonne.** Ausstattungsstück mit Gesang in 5 Bildern.

Quarg's Vaudeville-Theater.
Grand Hotel Alexanderplatz.
I. Original-Budapester. I. Original-Budapester.
Nur noch ganz kurze Zeit:
Das Armband.
Das Modell
und das **großartige Spezialitäten-Programm.**
In Vorbereitung:
Der Beheme.
Schwank von Malvine Müller.
Wilde Jagd!
Posse von Leonhard Haskel.

Berliner Aquarium.
Unter den Linden 68a,
Eingang Schadowstrasse 14.
Heute, Sonntag, Eintrittspreis
50 Pfg.
Reichhaltigste Sammlung der Welt an lebenden Seethieren, Reptilien etc.

Theater Unter d. Linden.
Sonntag, Nachm. 3 Uhr, bei halben Preisen: **Orpheus in der Unterwelt.** Abends 7½ Uhr: **Die Göttin der Vernunft.** Operette in 3 Akten. Musik von Johann Strauß. Montag. **Die Göttin der Vernunft.**

Residenz-Theater.
Direktion: Theodor Brandt. Sonnabend. Sonntag, Nachm. 3 Uhr, bei halben Preisen: **Fernande.** Abends 7½ Uhr: **Sein Trick!** Schwank in 3 Akten. Anfang 7½ Uhr. Morgen. Dieselbe Vorstellung.

Thalia-Theater.
(Vormals: **Adolf Ernst-Theater.**)
Gastspiel der Herren **Richard Wirth** vom Deutschen Theater in München, **Arthur Eggeling** vom Irving-Place-Theater in Newyork. **Das neue Ghetto.** Schauspiel in 4 Akten von Th. Herzl. In Scene gesetzt vom Direktor W. Hasemann. Anfang 7½ Uhr. Morgen. Dieselbe Vorstellung.

Belleallliance-Theater.
Dir.: **Georg Droescher.** Teleph. VI 283.
Sonntag, Nachm.: **Die relegirten Studenten.** Abends. **Kean.** Montag. **Lumpacivagabundus.** Dienstag. **Lenore.** Mittwoch. **Fräulein Gêne. Die Maler.**

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
„Die kleinen Vagabunden“. Sensationsschauspiel in 5 Akten (8 Bildern). Die Schleuse mit wirklichem Wasser. — Morgen. **Die kleinen Vagabunden.**

W. Noack's Theater.
Brunnenstraße 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Große Theater-Vorstellung.
Ihre Familie.
Volksstück mit Gesang in 3 Akten von Stinde und Engels. Musik v. Michaels. Nach der Vorstellung Tanzkränzchen.

Coupons von:
Mexicaner 6 pCt. Anl.
Rumän. amort. Rente.
Oesterr. Gold-Rente.
Oesterr. Silber-Rente,
Türken 1 pCt. Anl. p. 1. März a. c.,
sowie von
sämmtl. Oesterr. u. Russ. Prior.
fällig per 1. April a. c.
löse ich von heute ab **kostenfrei** ein.
Ausführ. von Börsenaufträgen zu coulanten Bedingungen.
M. Rosenstein
Bankgeschäft
Berlin C., Rosenthalerstr. 46/47.

Wintergarten.
Valentine Petit, Feuer- u. Flammentanz. Kolossaler Erfolg der amerikan. Hochturner **The Dunham Family Amann, Fleury, Wallenda, Rappo, Böttinger, Carl u. Camillo Schwarz, O'Leary. The american Biograph.** Anfang 7½ Uhr, Sonntag 7 Uhr. Vorverkauf 10 bis 6 Uhr.

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Granto u. Maud. Les Senetts. La Loïe Fuller. Titi Sidney. Mlle. Lucey und **30 neue Kunstkräfte ersten Ranges.** Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Circus Busch.
Bahnhof Börse.
Sonntag, 6. Februar.
☞ **2 große brillante Vorstellungen.** Nachm. 4 Uhr (1 Kind unter 10 Jahren frei; weitere Kinder zahlen auf allen Plätzen halbe Preise.) Auftr. der großartigen Künstler Geschw. Lorch mit ihren ikarischen Spielen zu Pferde. Die außergewöhnlichen Künstler Jimm u. Jamm. Die musikal. Clowns Troupe Perez, bestehend aus 5 Personen. Pferd u. Elephant, dress. u. vorgef. v. Herrn Tercy. Die Drahtseilkünstlerin Teresitta. Die hohe Schule mit Pferd u. Hund, ger. von Mdme. Maria Doré. — Abends 7½ Uhr:
☞ **Zaragoza.** ☜
Original-Manegen-Schaustück des Circus Busch. In nie gezeigter glänz. Ausstattung. Außerdem Auftr. aller neu engagirten Künstlerinnen u. Künstler mit ihren besten Repertoirenummern.

LANOLIN Toilette-Cream **LANOLIN**
Nur echt mit Marke „Pfeilring“
Unübertroffen als Schönheitsmittel und zur Hautpflege.
Marke Pfeilring
In den Apotheken und Drogerien.
In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf., in Tuben à 40 u. 80 Pf.

Hierzu 2 Beiblätter.